



Administraziun communal
Gemeindeverwaltung
7014 Trin

Meldevorschriften

Das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister schreibt vor, dass sich jeder Zuzüger/Wegzüger innerhalb von 14 Tagen nach dem Zuzug sich bei der Einwohnerkontrolle melden muss.

Erforderliche Dokumente bei einem Zuzug (Schweizer):

- Heimatschein
- Familienausweis/Familienbuch
- Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse
- Mietvertrag
- Bei Hundebesitz: Hundepass

Erforderliche Dokumente bei einem Zuzug (nicht Schweizer):

- Gültiger Pass oder Personalausweis
- Ausländerausweis (oder Passfoto)
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
- Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse
- Mietvertrag

Erforderliche Dokumente bei einer Anmeldung eines Wochenaufenthaltes

- Heimatausweis/Wohnsitzausweis

Erforderliche Dokumente bei einem Wegzug

- Schriftenempfangsschein

8tung: 14tätige Frist gilt ebenfalls für Umzug/Beruf- oder Arbeitgeberwechsel.

Einwohnerkontrolle Gemeinde Trin